

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1803**

50 (12.12.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117670](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117670)

Severische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Serenissimae Hffstl. Durchl. haben gnädigst geruhet folgendes Höch-
stes Rescript unterm 25 Novbr. a. c. zu
erlassen:

Von Gottes Gnaden Friederica Au-
gusta Sophia verwitweten und
geb. Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu
Sachsen, Engern und Westphalen,
Gräfin zu Askanien Frau zu Bern-
burg und Zerbst, Landes Administra-
torin der Russisch Kayserl. Erbherr-
schaft Zeper und des Russisch Kayser-
lichen Sct. Catharinen Ordens Rit-
terin ic. &c.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor Beste,
Wiedige und Hochgelahrte Räte;
liebe Andächtige und Getreue;

Demnach Seiner Kaiserliche Majestät
geruhet haben mittelst eigenhändig un-
terzeichneten Huldreichen Schreibens vom
22 September dieses Jahres, welches
im Auszuge abschriftlich hier bey gefügt
ist, die Benennung des von dem Fried-
rich Augusten Groden zu bedeckenden
neuen Anwachs nach Unsern Nahmen
allergnädigst bestimmt, und Wir zur Be-
folgung dieser Kaiserlichen höchsten Wil-
lensmeinung demselben den Nahmen

Neu-Augusten Groden,
für jetzt und immer bezulegen beschloßen
haben; So begehren Wir an euch gnä-
digst, ihr wolleet bey allen vorkommen-
den Ausfertigungen und Vorfällen euch

dieser Benennung bedienen, auch hat
die Regierung daß solches zur öffentlichen
Kenntniß des Publicums gelänge, das
nöthige zu besorgen.

Hieran geschieht Unsere Willensmey-
nung und Wir verbleiben euch mit Gra-
der wohl beygethan. Gegeben Zeper am
25ten Novbr. 1803.

F. A. S. v. u. g. F. z. Anhal.
J. A. E. von Kaltsch.
G. S. Müller.

Auszug

Des Allerhöchsten Schreibens Seiner
Kaiserlichen Majestät an Ihre Hochfürst-
liche Durchlaucht die verwitwete Fürstin
von Anhalt Zerbst. d. d. St. Peters-
burg den 22 September 1803

Durchlauchtige Fürstin

Freundlich geliebte Muhmel!

Ew. Durchlaucht letzter Administrations
Bericht haben Wir erhalten.

In Betref des neuen Grodens dem
Ew. Durchlaucht Unsern Nahmen bezu-
legen wünschen, glauben Wir, daß da
dieser Anwachs während Dero ruhmvol-
len Administration Statt gehabt hat, es
angemessener seyn werde, obiger Groden
nach Dero Nahmen zu nennen. Diese
Benennung wird zu gleich den Danckba-
ren Zeperanern eine immerwährende
Veranlassung geben, sich sowohl den von
Ew. Durchlaucht getroffenen nützlichen
Einrichtungen als auch der unablässigen

Sorgfalt zu erinnern, mit welcher Die-
selben sich das Wohl des Landes haben an-
gelegen seyn lassen. Ubrigens versichern
Wir Sie von der besondern Achtung mit
der Wir stets verbleiben

Eurer Durchlaucht

Wahlaffectionirter

Alexander

An der verwittweten Fürstin von Anhalt
Zerbst, Durchlaucht

in Fidem Müller

und wird solches zu Jedermanns Nach-
richt und Achtung hiermit öffentlich be-
kannt gemacht. Sigl. Jever den 7ten
Decbr 1803.

Aus Russisch Kayserl. Regierung.
Gericht: Procl.

I. Der Durchlauchtigsten Für-
stin und Frauen, Frauen Friederica
Augusta Sophia, verwittweten und
gebohrnen Fürstin zu Anhalt, Her-
zogin zu Sachsen, Engern und
Westphalen, Gräfin zu Askanien,
Frauen zu Bernburg und Zerbst,
Landes-Administratorin der Ruf-
sisch-Kaiserlichen Erbherrschaft Je-
ver, und des Russisch-Kaiserlichen
Sct. Catharinen Ordens Ritterin &c.

Wir zum Consistorio in der Erb-
herrschaft Jever allergnädigst ver-
ordnete Präsident, Vicepräsident,
Räthe, und Assessores,

thun hiermit iedermänniglich
künd und zu wissen, welchergestalt
Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Un-
sere gnädigste Fürstin und Frau, ver-
möge Rescripts vom 19 Mayd. J.
zur Vermeidung vieler unnützen Lei-
chenkosten und sonstiger Inconveni-

enzen, gnädigst befohlen, gewisse
Leichenträger zu bestellen und densel-
ben für jedesmaliges Tragen ein ge-
wisses auszusehen. Wenn nun die-
sem gnädigsten Befehle zur unterthä-
nigsten Folge Wir unter folgenden
Bedingungen gewisse Träger ange-
nommen, als:

§. 1) Tragen sie alle und jede
Leichen, sie mögen seyn, wes Stan-
des sie wollen. Hievon werden aus-
genommen:

- a.) Die vom Militair Verstorbenen,
- b.) dieienigen, welche in Innungen
sind, und
- c.) die zur Schützengesellschaft Ge-
hörenden.

Alle übrigen, die hier in
diesem §. nicht eximirt sind, müssen
sich der Leichenträger bedienen, oder
wenigstens doch denselben die Gebüh-
ren bezahlen.

§. 2.) Zu einer alten Leiche dür-
fen nicht unter 12 Träger gefordert
werden, und werden zu solchen Lei-
chen alle dieienigen Verstorbenen ge-
rechnet, die das 16te Lebens Jahr
bey ihrem Tode bereits haben zurück-
gelegt.

§. 3.) Bis 18 Monathe kann ein
Kind von einem Träger beerdiget
werden. Von der Zeit an bis zum
8ten Jahre sind aufs wenigste 6 Lei-
chenträger zu nehmen; von dieser
Zeit an bis zum 16ten Jahre sind
durchaus aber 8 Leichenträger er-
forderlich.

§. 4) Die Träger tragen in der Ordnung, wie sie sich unterschrieben. Sollte aber Jemand Krankheits oder anderer Verhinderung wegen nicht tragen können, trägt der folgende für ihn. Dagegen muß der Verhinderte das folgende Mahl seine Stelle wiederum vertreten.

§. 5) Die Träger unter sich nehmen bey vorfallenden Fällen von einander nichts.

§. 6, a.) Für eine Leiche mit der vollen Schule sowohl bey Tage als bis Abends 10 Uhr erhält ieder Träger 13 sch. 10 witt Bey Beerdigungen in der Nacht und bis Anbruch des Morgens aber 18 sch.

b.) Für eine Leiche mit der halben Schule passiren bey Tage und bis Abends 10 Uhr für ieder Träger 9 sch. Ist aber eine solche Beerdigung nach 10 Uhr Abends oder des Morgens früh, so erhält ieder 12 sch.

c.) Für eine Leiche mit der viertel Schule werden ieder Träger bey Tage und bis Abends 10 Uhr 4 sch. 10 witt, nach 10 Uhr Abends und des Morgens früh aber 6 sch. bezahlt.

d.) Für die Beerdigung eines Kindes bekömmt der Leichenträger, an dem die Reihe ist, in jedem Falle 22 sch. 10 witt.

Und werden die jedesmaligen Gebühren dem Trägern gleich bey der Bestellung, so wie sie nach dem Register des Ladens die Reihe trifft, von demselben ausbezahlt.

§. 7) Sowohl im Sterbhaufe als in jedem andern Hause werden alle Verzehrungen verboten.

§. 8) Die Leichenträger müssen, im Fall 2 Leichen auf einmahl zur Erde bestätiget werden sollten, dafür sorgen, daß sie sodann so viele Personen stellen, als zur Tragung der Leichen gefodert werden.

§. 9) Für Leichen, die aus Armenmitteln beerdiget werden, werden die Gebühren für ieder Träger mit 3 Schaf aus der Armenkasse bezahlt. Endlich

§. 10) sind die Leichenträger schlechterdings verbunden, bey den Beerdigungen in ordentlicher schwarzer Kleidung, jedoch ohne Mäntel und Floor, zu erscheinen:

als hat ein ieder poena 50 Gfl. künfftig dieser Verordnung gemäß zu leben. Zugleich wird hiebey bekannt gemacht, daß mit dieser Einrichtung mit Neujahr k. J. zwar erst angefangen werden solle, daß aber auch schon von jetzt an sich ieder bey Vorfällen dieser Leichenträger bedienen könne. Wornach ic.

Sigl. Jever den 28 Novbr. 1803
Aus Kaiserlichem Consistorio hies.

² Zu weyl. Ammann Braun Vergan-
tung von Silber, Zinnen, Kupfer, Wessing,
Kinnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schrän-
ken, Spiegeln, verschiedene Waamskleidungs-
stücken, eine Taschenuhre, auch allerley ju-
risische und andere Bücher und weiter zum
Vorschein kommende Sachen, ist terminus
auf den Mittwoch als den 14 dinst in
der Wasserpoststraße hieselbst angelegt wor-

den. Bornach:ic. Stgl. Jocer am 7 Dec. 1803. Aus Kaiserl. Regierung hieselbst.

3 Es soll die im Herbst 1804 pachtlos werdende Nieder-Jagd in Wangerland und Nüstringen, jedoch mit Ausnahme der Jagd-Reviere der Kirchspiele Wiebels, Westrum, Sillenstedt und Schortens am 17 Decemb. meistbietend verpachtet werden. Die Liebhaber werden sich des falls an dem Gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach den bekannt zu machenden Conditionen bieten Signat. Jever aus der Cammer den 22 Nov 1803

Citacio edictalis.

Wann Johann Kramer des weyl. Gerhards Kramer zur Schweyburg in der Vogten Jabbe Sohn, vor etwa 24 Jahren nach dem Willersfang im Departement Groningen zu arbeiten gereiset, seit der Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte nach der geschenehen Anzeige des über sein Vermögen gerichtlich bestellten Curators Johann Padecken im Jader aussendete, keine Nachricht eingegangen oder, mehrerer desfallsigen Bemühungen ohngeachtet, zu erhalten gewesen ist, in des seine Miterben des weyl. Johann Diederich Kramer Nachlasses, Anton Ricklefs zur Schweyburg et Consorten darauf bestehen daß der Punct, ob derselbe noch lebe, oder nicht gehörig berichtet werde; so wird, auf gesiehemdtes Ansuchen des Curators Johann Padecken, gedachter Johann Kramer oder falls derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, seine unbekannteten etwaigen Erben und Erbnehmer, hiedurch öffentlich vorgeladen, am 1ten März künfftigen Jahrs vor hiesigem Herzoglichen Landgerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und sich dadurch zu dem vorerwehnten, an und für sich nicht bestrittenen, Miterbrechte an des weyl. Johann Diederich Kramer Nachlasse zu legitimiren

unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen sowohl dieses Miterbrecht, den übrigen Miterben, Anton Ricklefs et Consorten, als auch sein etwaiges sonstiges Vermögen den Verwandten des, beschleunigtermaßen im

Febr. 1801 gestorbenen Job Diederich Kramer werde zuerkant und ausgeliefert werden. Neuenburg den 30 Nov. 1803

Herzogl. Holstein - Oldenburgisches in den Aemtern Neuenburg, Upen und Rastede, wie auch Vogteyen Jabbe und Zwischenahn verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

Privat: Sachen

1 Es sind sofort 500 Rth gegen Sicherheit zu belegen, worüber man bey Commissionar Hübling nähere Erkundigung einziehen kann.

2 Alle, welche an weyl. R. Ricklefs und Ehefrauen, zu Horsten in Sandeler Kirchspiele, Erbmasse etwas zu bezahlen sowohl, als welche Forderungen haben, werden hiedurch aufgefodert innerhalb den nächsten 14 Tagen an den Buchführenden Vormund Dirck Janssen in Horsten Zahlung zu leisten, oder ihre Forderungen einzugeben, und wenn sie richtig befunden werden Zahlung zu gewärtigen.

3 Bey mir sind gegenwärtig fertig geworden, goldene Ohrringe, dito Fingerlinge, in verschiedenen Modellen, goldene Fuchsnadeln silberne Strickhaken mit und ohne Medallons, Börsenschlüssel. Man kann die Waaren ansehen, sich nach Belieben auswählen, und des billigsten Preises versichert seyn. Goldschmidt Gassmann.

4 Bey Trendtel sind folgende Bücher in Louisd'or a 5 Rth zu haben, als: Probuksbuch für die Küche oder Anweisung für junge Mädchen und angehende Hausfrauen, diejenigen Produkte, welche in der Küche zubereitet werden, nach ihrem wahren Gehalte kennen und beurtheilen zu lernen. Entworfen von J. D. Knopf 12 ggr. 1803 Neues Hannoverisches Kochbuch 3te verb. Auflage 1803 12 ggr. Eine Parthie geb. Bücher mit Kupfern. für Kinder und junge Leute, wie auch historische und genealogische Kalender fürs Jahr 1804

5 Hajo Gerries Michaels ist entschlossen, das seiner Ehefrau zugehörige zu Lettens am Tief stehende und im Jahr 1802 neu erbaute Häuslingwohnhaus mit Garten, grund, wovon alle Jahr 2 Rth 22 Sch. 10 w. abgeben, welches jezo von Jellere Lannen heuerlich bewohnt wird, auf insiehenden Jahr 1804 anzutreten zu verkaufen. Wer solch

zu erhandlen willens sey, kann sich bey ihm einfinden und accordiren.

6 Es sind pl. m. 10000⁰⁰ Puppillengelder auf eine sichere Hypothet gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann melde sich bei Hedde Gerhard Rodden zu Uffenhausen in Tettenser Kirchspiel, oder bei Froncke Hinrich Jeps in Wäppe'ser Kirchspiel.

7 Der Kauffmann Hinrichs in Jerer hat eine Parthey Moscovische Lichter von vorzüglicher Güte erhalten, und zeigt der selbe hiedurch ergebenst an daß alle diejenigen, so Bestellungen ein-senden so wohl schriftlich als mündlich ihren Verlangen gemäß bedienet werden können.

Auch habe wiederum Seigen von bekannter Güte erhalten, und solche sind täglich den ganzen Winter durch bey mir zu haben.

8 Kaufmann Koch nahe beym Wangeri hore, hat ein schönes Assortiment Galanterie Waaren erhalten, auch nach dem neuesten Geschmack angezo-gene Puppen, alle Sorten Spielsachen. Man kann die Waaren täglich bey ihm besehen, sich das Beliebige auswählen und civilen Preises versichert seyn.

9 Der Mühlen und Zimmeramtsmei-ster Johann Grilbe, verlanget zwey bis 3 Zimmergesellen, auch einen Lehrburich. Man melde sich je eher je lieber bey ihm.

10 Weil Mathias Behrens Kin-der wollen ihren Pupillen Haus zu Adern-hausen nebst Aepfel und Köhlgarten, drey Kämpfe und sonst dazu gehörigen Ländereien am Sonnabend, den 17 Dec. Nach-mittags 3 Ubr in Johann Ahls Albers Hause in Dänkagel auf einige Jahre, May 1805 an, verheuern. Conditiones sind bei Joh Alfs zu ersehen, und können die Ländereien auf Verlangen angewiesen werden.

11 Weyl. Hinrich Hicken Kinder Vormünder zu Cleverns wollen des Erb-lassers Haus nebst den dabey gehörenden Gärten auf ein Jahr von May an, am 22 December in des Johann Hajen Krug-bause daselbst verheuern.

12 Diese ben Vormünder wollen

auch das Land in Gansen, als 38 Mar-ten Hamm-land, pl. min 9 Tonnen Roden Einsaat am nemlichen 22 Decemo, Nach-mittags 2 Ubr in Johann Hajen. Hause verheuern. Conditionen sind 8 Tage vor- beim Vormund einzusehen.

13 Meinen geehrten Freunden und Gönnern zeige ich hiedurch ergebenst an daß ich folgende Spielsachen zum Weinachtsgeschenk für Kinder nach den jetzt so beliebigen aragischen Geschmack fertig habe als, Russen Karisolen mit Pferde Kinderwiegen Elche Stühle Körben Wind und Kaffeemühlen Theer-breter Wasserrelmer Hand eruchten Leuchten Leinengleiser Schaufeln Platte Feuerconfuhr und viele Sachen mehr. Er bittet um vielen Vor-spruch und verspricht niedrige Prese.

Johann Spillart Bläuschläger in der Neuenstraße.

14 Im Wonath May k. J. 1804 sind von den blessedigen Didorffer Kirchengelde 71 R^{th} 10 Sch. 10 m. Gold zinslich zu belegen, sollte jemand dieselbe haben wollen, und hievor gute Sicherheit stellen können der kann sich bey den Kirchenjurath A Meinen Tab-dicken melden und über Zinsen accordiren.

15 Es wird den Schneidergesellen hier im Lande angezeigt das wir den Tag nach Weinnachten unser Quartal und Bau-derzeit haben wo alsdann ein jeder Geselle schuldig ist, auf die Herberge zu kommen, um seine Aufage zu entrichten, Auch wird be-nen Meistern hiermit angezeigt welche ihre Gesellen die Aufage einbehalten haben, selbige zu der Zeit entrichten. Febr 1803

Adam Wetig als Lademeister.

Gottlieb Strauß als Augesell.

16 Ich bin gesonnen meinen im Moor-lande nahe beym Buskohl belegenen Gar-ten welcher gleich angetreten werden kann auf sechs nacheinander folgende Jahre zu ver-heuern oder auf Erbpachtweg zu geben die Liebhaber hiezu wollen sich gütlich am zukün-ftigen Mittwoch als den 12 diesen in mei-ner Behausung in der Waagestraße Nachmit-tag um 2 Ubr einfinden und den Accord auf ein oder die andere Art mit mir treffen.

Antho Wagner.

17 Der Regierungsrath Moebing macht hiedurch bekannt, daß er diejenigen, welche, anstatt den gehörigen Weg zu neh-

men, sich unterfangen quer über seine erkaufte Vorbin dem Müller Stavelstein und darauf dem Kaufmann Dieckendorff zugehörig gewesene vier Aecker am Schwägen Wege und dem Königshavenischen Garten gegen über belegenden zu gehen oder darüber zu fahren, so fort gerichtlich belangt werde. Die gemachte Spuren sind daher aufgegrüppet, und wird auf diejenigen welche sich an diese Warnung nicht kehren sollten, genau Acht gegeben werden.

18 Der Commissionsrath Jürgens will den Garten am Garmser Tef, so bisher von Madame Wittsen gebraucht worden auf May 1805 anzutreten verheuren. Liebhaber hiezu begeben sich bey ihm zu melden.

19 Meinen Gönnern und Freunden mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich wohl jetzt als ins künftige, alle Gold und Silberarbeiten fertig habe und solche zu billigen Preisen verkaufe, Bestellungen werde ich ebenfalls aufs prompteste erfüllen. Gute Arbeit und reelle Behandlung verspreche ich. Hooftel. S. W. Rose.

20 Der Fuhrmann Johann Janßen auf her Schlacht, will mit den ersten fahren nach Oldenburg, er ersucht alle diejenigen welche daher etliches an Stückgüter haben wollen sich mit den ersten also je eher je lieber zu melden.

21 Johann Friederich Lübs Witwe hat eine gute Leinweberei zu verkaufen nebst Zuehör Liebhaber melden sich bald güt.

22 Der Regier. Rath Frerichs ist entschlossen sein neues vor dem r. c. Annenthor stehendes Haus auf einige Jahre künftigen May anzutreten zu verheuern. Die Liebhaber wollen sich ehedem bei ihm melden, und accordiren.

23 Eine milchgebende Ziege wird zum Ankauf sogleich verlangt; Den Käufer kann man bei Boezeest erfahren.

24 Die Wittwe Sprenger will den Keller unter dem Hause welches von d. Hrn. Cammer Assessor Zoepfer bewohnt wird, auf May 1804 anzutreten, verheuern. Liebhaber wollen sich gefälligst bei ihr melden.

25 Der Rsm. Taddicken in Minsen wünscht sogleich oder um Neujahr einen Lehrburschen zu erhalten; der Registrator Bieker gibt weitere Nachricht.

26 Gerd Hinrichs zu Kleinwassien hat noch sein, vormals Clos Jürgenschen geräumiges Haus und Garten, ohnweit der Hohenbrücke auf May 1804 anzutreten zu verheuern. Heuerlustige können sich bey ihm einfinden und heuern.

27 Wer an den Hausmann Meem W. Schmiden in Accum etwas zu fordern hat, melde sich mit seiner specialen Rechnung längstens vor den 1 Febr 1804 bei den Rsm. Bicker in Neustadtgödens, welcher qua Mandatarii des Schmiden für die Bezahlung jeder rechtmäßigen Schuld sorgen wird. Die sich binnen der gesetzten Frist etwa nicht meldende Gläubiger, haben sich die darans entstehende Unannehmlichkeiten selbst bei zu messen.

28 Nachmahls werden diejenigen, so mit Noa Upphof in Rechnung gestanden, erinnert, in Zeit 14 Tage mit ihren Forderungen bei dessen Erben Vormündern sich einzufinden, und gehörig Abrechnung zu halten, und diejenigen, so noch richtige Schuldposten restiren, auch in obiger Zeit Zahlung zu verfügen haben werden.

29 Vom gemeinnützigen Wochenblatt, wovon wöchentlich bey dem Buchdrucker Stalling in Oldenburg Ein Bogen herausgegeben wird, haben bereits 20 Bogen die Presse verlassen und enthalten folgende Aufsätze 1) Ein Paar Worte an die Leser. 2) Etwas zur Empfehlung des Acastienbaums. 3) Wohlthätigkeit 4) Ueber den Hering und Heringsfang, besonders der Ostfriesen, vom Hrn. Pastor Gittermann. 5) Ueber das halten unnützer Hunde, besonders in den Städten, von Leibmedicus Martard. 6) Anecdote. 7) Wartung und Behandlung des Acastienbaums 8) Ueber den Mißbrauch des Tee und Caffee trinken, besonders in Holland und Ostfriesland, vom Hrn. von Embden jun. 9) Neues Mittel gegen Diverbiss und Hundewuth. 10) Wie war vor etwa hundert Jahren die französische Nation gegen deutsches Volk gesinnt und was kann man jetzt von ihr in Hinsicht auf die Hannoveraner erwarten? vom Hrn. Pastor Telge. [Der Beschluß künftigt.]